

Abschrift.

Schweizerische Bundesanwaltschaft

A 45.10

No.Cg.15.8.

Bern, den 11. Februar 1939.

COPIE

L'original est au dossier.

B.H.G.V.A.

An die Abteilung für Auswärtiges
des Eidg. Politischen Departements,

B E R N.

Herr Minister,

Von zuverlässiger Quelle wird uns gemeldet, dass seitens der deutschen Heeresverwaltung in allen Ortschaften der deutschen Rheingegend für Mannschaften und Pferde Kantonnementen vorbereitet worden sind. Eine Belegung der Ortschaften mit Truppen soll erst dann erfolgen, wenn Frankreich unter militärischen Druck gesetzt wird; dieser Zeitpunkt soll jedoch nicht allzu fern sein.

Mit Bezug auf die nationalsozialistische Propaganda wird uns von derselben Quelle mitgeteilt, dass, nachdem die bisherige Propaganda in der Schweiz nicht den erwarteten Erfolg gebracht hatte, man demnächst zu einer andern Methode übergehen werde. Die schweizerischen rechts-extremen Bewegungen sollen dafür gewonnen werden, eine vermehrte Propaganda für das Dritte Reich zu entfalten. Es soll die Absicht bestehen, im kommenden Frühjahr Versammlungen abzuhalten, wobei jedoch die Redner sich ausschliesslich aus Schweizern rekrutieren werden. Es soll dabei jeweils betont werden, dass Hitler an die Schweiz nie territoriale Forderungen stellen werde; damit wolle man versuchen, die Wachsamkeit der schweizerischen Bevölkerung einzuschläfern und ihren Abwehrwillen zu untergraben. Wegen derartiger Propagandaversammlungen sollen bereits zwischen deutschen Nationalsozialisten und schweizerischen Rechtsextremisten Besprechungen stattgefunden haben.

Wir geben Ihnen von dieser Meldung mit allem

Dodis



Vorbehalt Kenntnis. Irgendwelche positiven Tatsachen haben wir bisher noch nicht eruieren können. Sobald wir irgend etwas in dieser Richtung vernehmen sollten, werden wir nicht verfehlen, Ihnen weitem Bericht zugehen zu lassen. Gleichzeitig bitten wir Sie, uns über Ihre allfälligen Wahrnehmungen benachrichtigen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Bundesanwalt
(gez.) Stämpfli